



***Information
zur Erstellung von Kennzeichnungsetiketten
gemäß der Lebensmittelinformationsverordnung***

***Heumilch g.t.S.
Ziegen-Heumilch g.t.S.
Schaf-Heumilch g.t.S.***

Impressum

Medieninhaber: ARGE Heumilch Österreich
Grabenweg 68, 1.OG (SOHO 2)
6020 Innsbruck

Version: 2.0 – Juli 2019

© ARGE Heumilch Österreich – Kopie und Verteilung nur in unveränderter Form erlaubt.

Vorbemerkung

Diese Information ist als einfache und praktische Hilfe für die Erstellung von Lebensmittel-etiketten und der Nährwertdeklaration gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittelinformationsverordnung - LMIV) konzipiert. Sie berücksichtigt einerseits Heumilch und Heumilchprodukte sowie Bio Heumilch und Bio Heumilchprodukte und andererseits Ziegen-Heumilch, Ziegen-Heumilchprodukte, Schaf-Heumilch und Schaf-Heumilchprodukte gemäß den Durchführungsverordnungen (EU) 2016/304, (EU) 2019/468 und (EU) 2019/487. Der besseren Lesbarkeit halber differenzieren wir in den Texten nicht zwischen Heumilch, Ziegen-Heumilch und Schaf-Heumilch, sondern sprechen nur von Heumilch.

Diese Broschüre ist eine stark reduzierte und vereinfachte Zusammenfassung der komplexen Vorgaben und kann deshalb nicht allgemein und uneingeschränkt für alle Milchprodukte verwendet werden. Die ARGE Heumilch Österreich schließt ausdrücklich jegliche Haftung aus. Die Etiketten sind im Format von ca. 10 cm x ca. 7 cm angeführt und stellen nur eine von vielen Möglichkeiten zur Kennzeichnung dar.

Generell ist es empfehlenswert, die erstellten Etiketten vor dem Druck durch einen gemäß § 73 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) autorisierten Lebensmittelgutachter überprüfen zu lassen. Zudem können Lebensmitteletiketten von Bio-Produkten auch bei der jeweiligen Bio-Kontrollstelle zur Durchsicht eingesandt werden.

Die Verantwortung für die Deklaration auf dem Lebensmittel liegt immer beim Hersteller oder Abpackbetrieb.

Allgemeine Informationen

Die **Informationen auf der Verpackung** müssen zutreffend, klar und für die Verbraucher leicht verständlich sein. Weiters dürfen sie in Bezug auf die Eigenschaften des Lebensmittels nicht irreführend sein.

Als **Bezeichnung des Lebensmittels** muss die rechtlich vorgeschriebene Bezeichnung verwendet werden (z.B. Vollmilch). Bestehen keine rechtlichen Regelungen, ist die verkehrsübliche Bezeichnung (Codex) oder eine beschreibende Bezeichnung zu verwenden.

Bei Käse kann an Stelle der Bezeichnung der Käsegruppe (z.B. Hartkäse) die Sortenbezeichnung (z.B. Bergkäse) angegeben werden. In diesem Fall muss das Produkt den im Codex festgesetzten Spezifikationen entsprechen.

Thermische Behandlung

Eine **Pasteurisierung** der Milch oder des Rahms ist gemäß Codex bei Konsummilch, Rahm, Butter, fermentierten Milcherzeugnissen und flüssigen Molkeerzeugnissen anzugeben.

Bei Konsummilch ist die **Hoherhitzung** als solche zu kennzeichnen.

Bei allen anderen Milchprodukten (z.B. Käse) ist nach Codex eine Pasteurisierung nicht verpflichtend anzugeben; die Angabe wird aber empfohlen.

Um das Klarheitsgebot der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) zu erfüllen, ist die Angabe der **Thermisierung** verpflichtend (z.B. „aus thermisierter Milch“).

Bei Verarbeitung von Rohmilch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zwingend und ausschließlich der Wortlaut **„mit Rohmilch hergestellt“** anzugeben.

Das **Zutatenverzeichnis** („Zutaten:“) besteht aus einer Aufzählung sämtlicher Zutaten des Lebensmittels in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils zum Zeitpunkt ihrer Verwendung bei der Herstellung.

Kein Zutatenverzeichnis ist erforderlich bei Käse, Butter sowie fermentierten Milcherzeugnissen und Obers (Sahne), soweit es sich bei den Zutaten **ausschließlich** um für die Herstellung notwendige Milchinhaltsstoffe, Enzyme und Mikroorganismenkulturen oder um für die Herstellung von Käse – ausgenommen Frisch- oder Schmelzkäse – notwendiges Salz handelt.

Bei **Zutaten**, die **weniger als 2 %** des Enderzeugnisses ausmachen, ist die Aufzählung auch in anderer Reihenfolge nach den übrigen Zutaten möglich.

Bei **Kräutern und Gewürzen** jeder Art mit **nicht mehr als 2 %** ist die Angabe „Kräuter“ oder „Kräutermischung“, „Gewürz(e)“ oder „Gewürzmischung“ möglich.

Anmerkung: Die Angabe „Bergkräuter“ oder „Heublumen“ bedingt in jedem Fall eine Aufzählung der Zutaten.

Wird bei der Kennzeichnung auf eine **wertbestimmende Zutat** bildlich oder schriftlich hingewiesen, ist diese Zutat mengenmäßig entweder in der Bezeichnung oder in der Zutatenliste zu deklarieren (z.B. mengenmäßige Angabe von Marillen im Marillenjoghurt).

Die prozentuale Angabe der Fruchtzubereitung als alleinige mengenmäßige Angabe ist nicht ausreichend.

Aufbewahrungsbedingungen – Verzehrzeitraum – Lagerung nach Öffnen der Verpackung

Milch und Milchprodukte werden üblicherweise gekühlt gelagert. Dies ist gemäß der LMIV zu kennzeichnen. Gemäß Codex bedeutet die Angabe „gekühlt lagern“ eine **Lagerung zwischen 0 °C und 9 °C**. Darüber hinaus kann eine konkrete Angabe der Lagertemperatur erfolgen – z. B. „(gekühlt) bei 3 °C - 6 °C lagern“ oder „(gekühlt) bei 6 °C - 9 °C lagern“.

Wenn sich die **Haltbarkeit** oder die **Lagerbedingungen** von Lebensmitteln nach dem Öffnen der Verpackung wesentlich ändern, sind auch die **Aufbewahrungsbedingungen** und/oder der **Verzehrzeitraum nach dem Öffnen der Verpackung** anzugeben. Zu berücksichtigen sind dabei auch Kriterien wie die Art (z. B. unter Schutzatmosphäre verpackt) oder die Größe der Verpackung.

Gemäß der Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) können zur Angabe des **Verzehrzeitraums** folgende unbestimmte Zeitangaben verwendet werden:

- wenige Tage (bedeutet höchstens eine Woche)
- ehebaldigst (bedeutet 1 bis 2 Tage)

Die Bezeichnung des Lebensmittels, seine Nettofüllmenge und der Alkoholgehalt (bei Getränken > 1,2 Volumensprozent) müssen im selben Sichtfeld („**Sichtfeldregelung**“) erscheinen.

Für die verpflichtenden Angaben sind **Mindestschriftgrößen** festgelegt (siehe Seite 48).

Bei Angabe des Nettogewichtes als **Festgewicht** („Egalisierung“) müssen entsprechend der Fertigpackungsverordnung 1993 Mindestschriftgrößen eingehalten werden. Das e- Zeichen muss eine Mindestschriftgröße von 3 mm aufweisen.

Packungsgröße in Gramm bzw. Milliliter		Mindestschriftgröße in Millimeter
bis 50 g	50 ml	2 mm
50 bis 200 g	50 bis 200 ml	3 mm
200 bis 1000 g	200 bis 1000 ml	4 mm
>1000 g	>1000 ml	6 mm

Kennzeichnung von Bio Produkten

Bei Bio Produkten ist das EU Biologo nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 verpflichtend anzuführen. Zudem müssen auf diesen Verpackungen die Codenummer der Kontrollstelle und darunter die Herkunft der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe im selben Sichtfeld wie das EU Biologo deklariert werden.

Kennzeichnung von Produkten aus bzw. mit Heumilch

Für Produkte mit Rezepturschutz g.t.S. (Konsummilch) sind die eingetragene Bezeichnung (Heumilch, Ziegen-Heumilch oder Schaf-Heumilch) und das vorgesehene Unionszeichen in einem Sichtfeld anzugeben.

Die Angabe „garantiert traditionelle Spezialität“ oder die Abkürzung „g.t.S.“ sind optional.

Der Mindestdurchmesser des **Unionszeichens** muss 15 mm betragen. Eine Reduktion auf 10 mm ist bei kleinen Verpackungen oder Erzeugnissen zulässig. Das Unionszeichen ist in Farbe auf der Verpackung zu deklarieren. Die Angabe eines Unionszeichens in Schwarz und Weiß ist nur dann zulässig, wenn Schwarz und Weiß die einzigen Druckfarben auf der Verpackung sind.



Unionszeichen g.t.S. in Farbe



Unionszeichen g.t.S. in Schwarz und Weiß

Wird das g.t.S.-Logo verwendet, ist eine räumliche Trennung von der Phantasiebezeichnung und der Bezug zur Zutat Heumilch herzustellen.

Beispiel für eine unzulässige Angabe:

Phantasiebezeichnung z.B. „**Almmilch**“ und das **Unionszeichen** in unmittelbarer Nähe

Heumilch als Zutat

Für **Lebensmittel, die Heumilch als Zutat enthalten**, ist ein Verweis auf die Heumilch nur eingeschränkt möglich. Bei Milchprodukten (Käse, Joghurt, Butter, ...) müssen hierfür die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

- Das Lebensmittel darf keine weitere „vergleichbare Zutat“ (andere Milch als Heumilch) enthalten. Ausnahme: wenn Milcheiweiß oder Kasein als Kleber für das Vlies verwendet wird, ist dies ein Verarbeitungshilfsstoff und daher entfällt die Erfordernis der Angabe im Zutatenverzeichnis (lt. EU (VO) 1169/2011, Art. 20).
- Die Angabe von Heumilch als Zutat ist nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung zweifelsfrei hervorgeht, dass sich die Angabe nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht. Dies ist gewährleistet durch die Angabe „aus Heumilch“ oder durch die Nennung von Heumilch in der Zutatenliste.
Die Angabe „aus Heumilch“ ist möglichst in der oder in unmittelbarer Nähe der Bezeichnung anzugeben.
- Neben dem Verweis von Heumilch als Zutat kann auch das Unionszeichen verwendet werden. Bei Verwendung des Unionszeichens wird das Zeichen in Verbindung mit der Angabe „aus Heumilch g.t.S.“ oder „mit Heumilch g.t.S. hergestellt“ angeführt. Dabei ist auf eine räumliche Trennung zur Bezeichnung des Lebensmittels zu achten. Wesentlich ist, dass aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich das Zeichen lediglich auf die Zutat und nicht auf das Produkt bezieht. Daher darf das Unionszeichen nicht zu groß dargestellt werden oder auffällige Umrandungen aufweisen.

Beispiele für zulässige unstrittige Angaben:

Emmentaler aus Heumilch g.t.S. hergestellt
Tilsiter aus Heumilch
Heidelbeertraum aus past. Heumilch
Fruchtjoghurt aus pasteurisierter Heumilch mit
Butter aus Heumilch

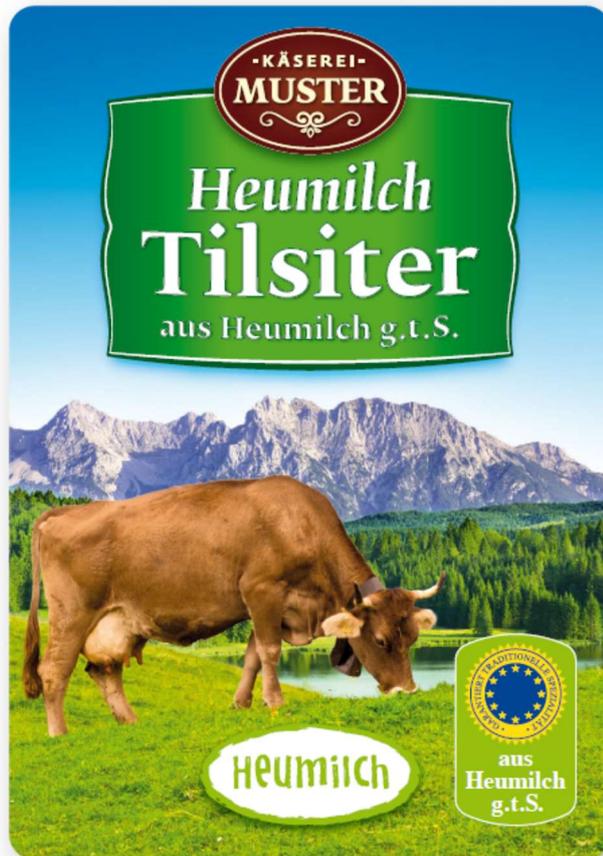
Beispiele einer möglichen Angabe:

Heumilch-.....
 aus Heumilch g.t.S.
Heumilch-Tilsiter
 aus Heumilch g.t.S.
Heumilch Butter
 aus Heumilch g.t.S.
Heumilch-Emmentaler
 aus Heumilch

Beispiele für unzulässige Angaben:

Heumilchjoghurt
Heumilch-Tilsiter
Heumilch Butter

Beispiel: Schmucketikett und Kennzeichnungsetikett



Tilsiter 45 % F.i.T.

mit Rotkultur aus pasteurisierter Heumilch g.t.S. hergestellt

Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie "gentechnikfreie Produktion" kontrolliert durch die XXXX

gekühlt bei 3 °C bis 9 °C
mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ

Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.
Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at

Nährwerte je100 g	
Energie	1495 kJ/ 360 kcal
Fett	28 g
- davon gesättigte Fettsäuren	19 g
Kohlenhydrate	0 g
- davon Zucker	0 g
Eiweiß	27 g
Salz	1,6 g



Nettogewicht
e250g



Inhaltsverzeichnis

Vollmilch bzw. Frischmilch pasteurisiert.....	10
Bio Vollmilch bzw. Bio Frischmilch pasteurisiert	11
ESL-Milch hochehitzt	12
Bio ESL-Milch hochehitzt	13
Frische Bio Ziegen-Heumilch pasteurisiert	14
Frische Schaf-Heumilch pasteurisiert	15
Buttermilch.....	16
Bio Buttermilch	17
Joghurt.....	18
Bio Joghurt	19
Ziegenmilchjoghurt	20
Bio Schafmilchjoghurt	21
Fruchtjoghurt	22
Bio Fruchtjoghurt	23
Bio Fruchtjoghurt aus Ziegen-Heumilch	23
Fruchtjoghurt aus Schaf-Heumilch.....	25
Speisetopfen	26
Bio Speisetopfen	27
Frischkäsezubereitung mit Kräutern.....	28
Bio Frischkäsezubereitung mit Kräutern.....	29
Bio Schaffrischkäse.....	30
Camembert	31
Bio Camembert	32
Ziegen Camembert.....	33
Tilsiter mit Rotkultur	34
Bio Tilsiter mit Rotkultur	35
Schnittkäse mit Kräutern, foliengereift.....	36
Bio Schnittkäse mit Kräutern, foliengereift	37
Bio Ziegenkäse.....	38
Vorarlberger Bergkäse g.U.	39
Bio Vorarlberger Bergkäse g.U.	41
Emmentaler mit Naturrinde.....	42
Bio Emmentaler mit Naturrinde.....	43

Sauerrahmbutter.....	44
Bio Sauerrahmbutter	45
Süßrahmbutter.....	46
Bio Süßrahmbutter.....	47
Nährwertdeklaration.....	48
Berechnungsbeispiel Tilsiter 45 % F.i.T.....	50

Vollmilch bzw. Frischmilch pasteurisiert

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. **Unionszeichen** und **eingetragene Bezeichnung**; optional die Angabe „garantiert traditionelle Spezialität“ oder die Abkürzung „g.t.S.“
4. Die rechtlich vorgegebene **Bezeichnung** ist „Vollmilch 3,5 % Fett“. Zudem ist gemäß Codex die Art der Wärmebehandlung („pasteurisiert“) zu deklarieren. Wird die Milch als „**Frische Heumilch**“ bezeichnet, sind die Vorgaben des Codex für „Frische Konsummilch“ einzuhalten.
5. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
6. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ (empfohlene Lagertemperatur gemäß Codex maximal 6 °C) und der **Verzehrzeitraum**.
7. Das **Nettogewicht** ist bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional
9. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Codex
10. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

1 AT 12345 EG

Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
musterfirma@provider.at

2

3

Nährwerte je 100 g	
Energie	268 kJ 64 kcal
Fett	3,5 g
davon gesättigte Fettsäuren	2,3 g
Kohlenhydrate	4,7 g
davon Zucker	4,7 g
Eiweiß	3,4 g
Salz	0,13 g

10

4 **Frische Heumilch g.t.S.**
Vollmilch 3,5 % Fett pasteurisiert

5

6

7

3

9

8

GS Nr. 1234567890

gekühlt bei 3 °C bis 6 °C lagern
mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen ehe baldigst verzehren

„Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie
„Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX

1 Le

(00)123456789012345675(15)010105

Bio Vollmilch bzw. Bio Frischmilch pasteurisiert

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. **Unionszeichen** und **eingetragene Bezeichnung**; optional die Angabe „garantiert traditionelle Spezialität“ oder die Abkürzung „g.t.S.“
4. Die rechtlich vorgegebene **Bezeichnung** ist „Vollmilch 3,5 % Fett“. Zudem ist gemäß Codex die Art der Wärmebehandlung („pasteurisiert“) zu deklarieren. Wird die Milch als „**Frische Heumilch**“ bezeichnet, sind die Vorgaben des Codex für „Frische Konsummilch“ einzuhalten.
5. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
6. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ (empfohlene Lagertemperatur gemäß Codex maximal 6 °C) und der **Verzehrzeitraum**.
7. Das **Nettogewicht** ist bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
10. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
11. **Heumilch Logo**



ESL-Milch hocherhitzt

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. **Unionszeichen** und **eingetragene Bezeichnung**; optional die Angabe „garantiert traditionelle Spezialität“ oder die Abkürzung „g.t.S.“
4. Die rechtlich vorgegebene **Bezeichnung** ist „Vollmilch 3,5 % Fett“. Zudem ist gemäß Codex die Art der Wärmebehandlung („hocherhitzt“) zu deklarieren. Wird die Milch als „**länger frisch**“ oder als „**länger haltbar**“ bezeichnet, sind die jeweiligen Vorgaben des Codex einzuhalten.
5. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
6. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ (empfohlene Lagertemperatur gemäß Codex maximal 6 °C) und der **Verzehrzeitraum**.
7. Das **Nettogewicht** ist bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional
9. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch
10. Nährwertdeklaration siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine beispielhafte Verpackung für Heumilch g.t.S. mit folgenden Beschriftungen und Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Unionszeichen und eingetragene Bezeichnung (AMA-GS Logo)
- 4:** Bezeichnung (Heumilch g.t.S.)
- 5:** Produktbeschreibung (Vollmilch 3,5 % Fett; hocherhitzt, Länger frisch)
- 6:** Mindesthaltbarkeitsdatum (TT.MM.JJ)
- 7:** Nettogewicht (1 Le)
- 8:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 9:** Gentechnikfreiheit (Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX)
- 10:** Nährwertdeklaration (Tabelle)

Nährwerte je 100 g	
Energie	268 kJ 64 kcal
Fett	3,5 g
davon gesättigte Fettsäuren	2,3 g
Kohlenhydrate	4,7 g
davon Zucker	4,7 g
Eiweiß	3,4 g
Salz	0,13 g

gekühlt bei 3 °C bis 6 °C lagern
mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen ehebdigst verzehren

Bio ESL-Milch hocherhitzt

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. **Unionszeichen** und **eingetragene Bezeichnung**; optional die Angabe „garantiert traditionelle Spezialität“ oder die Abkürzung „g.t.S.“
4. Die rechtlich vorgegebene **Bezeichnung** ist „Vollmilch 3,5 % Fett“. Zudem ist gemäß Codex die Art der Wärmebehandlung („hocherhitzt“) zu deklarieren. Wird die Milch als „**länger frisch**“ oder als „**länger haltbar**“ bezeichnet, sind die jeweiligen Vorgaben des Codex einzuhalten.
5. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
6. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ (empfohlene Lagertemperatur gemäß Codex maximal 6 °C) und der **Verzehrzeitraum**.
7. Das **Nettogewicht** ist bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional
9. Nährwertdeklaration siehe Seiten 48ff.
10. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
11. **Heumilch Logo**

1 AT 12345 EG
Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
musterfirma@provider.at

Nährwerte je 100 g	
Energie	268 kJ 64 kcal
Fett	3,5 g
davon gesättigte Fettsäuren	2,3 g
Kohlenhydrate	4,7 g
davon Zucker	4,7 g
Eiweiß	3,4 g
Salz	0,13 g

2 Bio Heumilch g.t.S.
3 Vollmilch 3,5 % Fett; hocherhitzt
4 Länger frisch
5 AT-BIO-XXXX
AT-Landwirtschaft
6 gekühlt bei 3 °C bis 6 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen ehebdigst verzehren
7 (00)123456789012345675(15)010105
8 1 Le
9
10
11 Heumilch

Frische Bio Ziegen-Heumilch pasteurisiert

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. **Unionszeichen** und **eingetragene Bezeichnung**; optional die Angabe „garantiert traditionelle Spezialität“ oder die Abkürzung „g.t.S.“ Das Unionszeichen ist mit einem Mindestdurchmesser von 15 mm und in Farbe anzugeben. Eine Wiedergabe in Schwarz und Weiß ist nur zulässig, wenn Schwarz und Weiß die einzigen Druckfarben auf der Verpackung sind.
4. Eine mögliche rechtliche **Bezeichnung** ist „Ziegen-Heumilch“. Zudem ist gemäß Codex die Art der Wärmebehandlung („pasteurisiert“) und der Fettgehalt zu deklarieren. Wird die Milch als „**Frische Bio Ziegen-Heumilch**“ bezeichnet, sind die Vorgaben des Codex für „Frische Konsummilch“ einzuhalten. Die Deklaration "mindestens X,X % Fett" darf nur dann erfolgen, wenn der Fettgehalt der Milch nicht eingestellt wird (natürlicher Fettgehalt).
5. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
6. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ (empfohlene Lagertemperatur gemäß Codex maximal 6 °C) und der **Verzehrszeitraum**.
7. Das **Nettogewicht** ist bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
10. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
11. **Ziegen-Heumilch Logo**

Das Diagramm zeigt eine Packung von 'Frische Bio Ziegen-Heumilch g.t.S.' mit folgenden Details:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Nettogewicht (1 Le)
- 3:** Garantiert traditionelle Spezialität (G.T.S.) Logo
- 4:** Bezeichnung und Fettgehalt (Frische Bio Ziegen-Heumilch g.t.S. pasteurisiert, mind. X,X % Fett (natürlicher Fettgehalt))
- 5:** Codenummer der Kontrollstelle (AT-BIO-XXX) und Herkunft (AT-Landwirtschaft)
- 6:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 6 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Verzehrszeitraum (Nach dem Öffnen ehebaldigst verzehren.)
- 7:** EAN Code (00)123456789012345675(15)010105
- 8:** EAN Code
- 9:** Nährwertdeklaration
- 10:** AMA Bio Logo (AMA BIO SIEGEL AUSTRIA) und Lizenznummer (GS Nr. 1234567890)
- 11:** Ziegen-Heumilch Logo

Nährwerte je 100 g	
Energie	xxx kJ xx kcal
Fett	x,x g
davon gesättigte Fettsäuren	x,x g
Kohlenhydrate	x,x g
davon Zucker	x,x g
Eiweiß	x,x g
Salz	x,xx g

FrISChe Schaf-Heumilch pasteurisiert

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. **AMA Gütesiegel + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
3. **Unionszeichen** und **eingetragene Bezeichnung**; optional die Angabe „garantiert traditionelle Spezialität“ oder die Abkürzung „g.t.S.“ Das Unionszeichen ist mit einem Mindestdurchmesser von 15 mm und in Farbe anzugeben. Eine Wiedergabe in Schwarz und Weiß ist nur zulässig, wenn Schwarz und Weiß die einzigen Druckfarben auf der Verpackung sind.
4. Eine mögliche rechtliche **Bezeichnung** ist „Schaf-Heumilch“. Zudem ist gemäß Codex die Art der Wärmebehandlung („pasteurisiert“) und der Fettgehalt zu deklarieren. Wird die Milch als „**FrISChe Schaf-Heumilch**“ bezeichnet, sind die Vorgaben des Codex für „FrISChe Konsummilch“ einzuhalten. Die Deklaration "mindestens X,X % Fett" darf nur dann erfolgen, wenn der Fettgehalt der Milch nicht eingestellt wird (natürlicher Fettgehalt).
5. **Schaf-Heumilch Logo**
6. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ (empfohlene Lagertemperatur gemäß Codex maximal 6 °C) und der **Verzehrszeitraum**.
7. Das **Nettogewicht** ist bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
10. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.

Das Diagramm zeigt eine Packung von 'FrISChe Schaf-Heumilch g.t.S.' mit folgenden Details:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Nettogewicht (1 Le)
- 3:** Bezeichnung (FrISChe Schaf-Heumilch g.t.S.)
- 4:** Produktbeschreibung (pasteurisiert, mind. X,X % Fett (natürlicher Fettgehalt))
- 5:** Schaf-Heumilch Logo
- 6:** Mindesthaltbarkeitsdatum und Aufbewahrungsbedingungen (gekühlt bei 3 °C bis 6 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ Nach dem Öffnen ehe baldigst verzehren.)
- 7:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 8:** Barcode
- 9:** Nährwertdeklaration
- 10:** Adresse und Kontaktdaten (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, Firma@muster.at, Tel.: XXXXXXXXXXXX)

Nährwerte je 100 g	
Energie	xxx kJ xx kcal
Fett	x,x g
davon gesättigte Fettsäuren	x,x g
Kohlenhydrate	x,x g
davon Zucker	x,x g
Eiweiß	x,x g
Salz	x,xx g

GS Nr. 1234567890

Buttermilch

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusiv dem Fettgehalt. Zudem ist die Wärmebehandlung der Ausgangsmilch gemäß Codex zu deklarieren.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch
5. Das **Nettogewicht** ist bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen.
6. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
7. **EAN Code** optional
8. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine beispielhafte Verpackung für Buttermilch mit folgenden Details:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Bezeichnung (Buttermilch 1 % Fett aus pasteurisierter Heumilch g.t.S.)
- 4:** Gentechnikfreiheit (Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX)
- 5:** Nettogewicht (XXX ml)
- 6:** Heumilch Logo (AMA-GS) mit Lizenznummer (GS Nr. 1234567890)
- 7:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 8:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Verzehrzeitraum (Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren).
- 9:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g):

Energie	156 kJ 37 kcal
Fett	1,0 g
davon gesättigte Fettsäuren	0,7 g
Kohlenhydrate	3,6 g
davon Zucker	3,6 g
Eiweiß	3,4 g
Salz	0,13 g

Bio Buttermilch

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusiv dem Fettgehalt. Zudem ist die Wärmebehandlung der Ausgangsmilch gemäß Codex zu deklarieren.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Das **Nettogewicht** ist bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
5. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
6. **EAN Code** optional
7. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
8. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
9. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
10. **Heumilch Logo**

AT 12345 EG

Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
musterfirma@provider.at

Nährwerte je 100 g	
Energie	156 kJ 37 kcal
Fett	1,0 g
davon gesättigte Fettsäuren	0,7 g
Kohlenhydrate	3,6 g
davon Zucker	3,6 g
Eiweiß	3,4 g
Salz	0,13 g

Bio Buttermilch 1 % Fett
aus pasteurisierter Bio Heumilch g.t.S.

AT-BIO-XXXX
Österreichische Landwirtschaft

GS Nr. 1234567890

gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.

Nettogewicht
XXX ml

(00)123456789012345675(15)010105

Joghurt

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusiv dem Fettgehalt. Zudem ist die Wärmebehandlung der Ausgangsmilch gemäß Codex zu deklarieren.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch.
5. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] und bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
6. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
7. **EAN Code** optional
8. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“ und **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Joghurt-Verpackung mit folgenden Details:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Bezeichnung (Joghurt 3,5% Fett aus pasteurisierter Heumilch g.t.S.)
- 4:** Gentechnikfreiheit (Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX)
- 5:** Nettogewicht (e 200 g)
- 6:** Heumilch Logo (AMA-GS) und Lizenznummer (GS Nr. 1234567890)
- 7:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 8:** Mindesthaltbarkeitsdatum und Aufbewahrungsbedingungen (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C lagern, mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 9:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g):

Energie	259 kJ 62 kcal
Fett	3,5 g
davon gesättigte Fettsäuren	2,3 g
Kohlenhydrate	3,9 g
davon Zucker	3,9 g
Eiweiß	3,7 g
Salz	0,16 g

Bio Joghurt

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusiv dem Fettgehalt. Zudem ist die Wärmebehandlung der Ausgangsmilch gemäß Codex zu deklarieren.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] und bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
5. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
6. **EAN Code** optional
7. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“ und **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“.
8. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
9. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
10. **Heumilch Logo**

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Bio Joghurt mit folgenden Beschriftungen und Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Bezeichnung (Bio Joghurt 3,5% Fett aus pasteurisierter Bio Heumilch g.t.S.)
- 4:** Nettogewicht (e 200 g)
- 5:** EU Bio Logo
- 6:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 7:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C lagern, mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 8:** Nährwertdeklaration
- 9:** AMA Bio Logo
- 10:** Heumilch Logo

Nährwerte je 100 g	
Energie	259 kJ 62 kcal
Fett	3,5 g
davon gesättigte Fettsäuren	2,3 g
Kohlenhydrate	3,9 g
davon Zucker	3,9 g
Eiweiß	3,7 g
Salz	0,16 g

AT-BIO-XXXX Österreichische Landwirtschaft GS Nr. 1234567890

Ziegenmilchjoghurt

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusiv dem Fettgehalt. Zudem ist die Wärmebehandlung der Ausgangsmilch gemäß Codex zu deklarieren. Die Deklaration "mindestens X,X % Fett" darf nur dann erfolgen, wenn das Produkt aus nicht im Fettgehalt eingestellter Milch (mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird. **Die Nennung der Ziegen-Heumilch g.t.S. ist nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf eine Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!**
3. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
4. **AMA Gütesiegel + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
5. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] und bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
6. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“ und **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“.
7. **Ziegen-Heumilch Logo**
8. **EAN Code** optional
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

1. AT 12345 EG

3. Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
Tel.: XXXXXXXXXXXX Firma@muster.at

2. **Ziegenmilchjoghurt**
mindestens X,X % Fett
aus pasteurisierter Ziegen-Heumilch g.t.S.
mit natürlichem Fettgehalt

9. Nährwerte je 100 g

Energie	xxx kJ xx kcal
Fett	x,x g
davon gesättigte Fettsäuren	x,x g
Kohlenhydrate	x,x g
davon Zucker	x,x g
Eiweiß	x,x g
Salz	x,xx g

7. Ziegen-Heumilch

6. gekühlt bei 3 °C bis 6 °C
mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ

4. GS Nr. 1234567890

8. (00)123456789012345675(15)010105

5. Nettogewicht 250 g e

Bio Schafmilchjoghurt

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusiv dem Fettgehalt. Zudem ist die Wärmebehandlung der Ausgangsmilch gemäß Codex zu deklarieren. Die Deklaration "mindestens X,X % Fett" darf nur dann erfolgen, wenn das Produkt aus nicht im Fettgehalt eingestellter Milch (mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird.
4. Die Nennung der **Schaf-Heumilch g.t.S.** ist nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf eine Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
5. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
6. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“ und **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“.
7. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] und bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
10. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
11. **Schaf-Heumilch Logo**

1 AT 12345 EG

3 **Bio Schafmilchjoghurt mindestens X,X % Fett**
aus pasteurisierter Schaf-Heumilch g.t.S. mit natürlichem Fettgehalt

Nährwerte je 100 g	
Energie	xxx kJ xx kcal
Fett	x,x g
davon gesättigte Fettsäuren	x,x g
Kohlenhydrate	x,x g
davon Zucker	x,x g
Eiweiß	x,x g
Salz	x,xx g

9

4 Schaf-Heumilch

11 AMA BIO SIEGEL

5 GS Nr. 1234567890

10 Musterfirma,
Mustergasse 1,
1234 Musterstadt

2

6 gekühlt bei 3 °C bis 6 °C
mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ

8

7 Nettogewicht
e 200 g

(00)123456789012345675(15)010105

Fruchtjoghurt

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des Fettgehalts der verwendeten Milch. Zudem ist der Fruchtanteil in Prozent zu deklarieren (Anforderung gemäß Codex: mindestens 7 % Frucht). Die Angabe der Wärmebehandlung der Milch ist optional.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. **Zutatenverzeichnis:** Alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen.
5. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch.
6. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] und bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
7. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
8. **EAN Code** optional
9. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“ und **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“.
10. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
11. **Herkunftsauslobung der primären Zutaten** gemäß der Lebensmittelinformationsverordnung

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Fruchtjoghurt Marille mit folgenden Beschriftungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Produktbezeichnung (Fruchtjoghurt Marille)
- 4:** Beschreibung (aus pasteurisierter Heumilch g.t.S. mit 3,5 % Fett, mit 7 % Marillen)
- 5:** Zutatenverzeichnis (Joghurt, Zucker, Marillen, modifizierte Stärke, Aroma, Säuerungsmittel: Zitronensäure)
- 6:** Nettogewicht (e 150 g)
- 7:** Heumilch Logo (AMA-GS)
- 8:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 9:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C lagern, mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 10:** Nährwertdeklaration

Nährwerte je 100 g	
Energie	371 kJ 88 kcal
Fett	3,1 g
davon gesättigte Fettsäuren	2,1 g
Kohlenhydrate	12 g
davon Zucker	11 g
Eiweiß	3,1 g
Salz	0,16 g

GS Nr. 1234567890

Bio Fruchtojoghurt

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des Fettgehalts der verwendeten Milch. Zudem ist der Fruchtanteil in Prozent zu deklarieren (Anforderung gemäß Codex: mindestens 7 % Frucht). Die Angabe der Wärmebehandlung der Milch ist optional.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. **Zutatenverzeichnis:** Alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen. Die Zutaten aus biologischer Landwirtschaft sind extra zu kennzeichnen (*).
5. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
6. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] und bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
7. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
8. **EAN Code** optional
9. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“ und **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“.
10. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
11. **Heumilch Logo**
12. **Herkunftsauslobung der primären Zutaten** gemäß der Lebensmittelinformationsverordnung.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Bio Fruchtojoghurt Marille mit folgenden Elementen und Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Heumilch Logo
- 4:** Produktbezeichnung (Bio Fruchtojoghurt Marille) und Beschreibung (aus pasteurisierter Bio Heumilch g.t.S mit 3,5 % Fett, mit 7 % Marillen)
- 5:** Zutatenverzeichnis (Joghurt*, Zucker*, Marillen*, Maisstärke*, Zitronensaftkonzentrat*)
- 6:** AMA Bio Logo (Geprüfte Qualität Austria) und Lizenznummer (GS Nr. 1234567890)
- 7:** EU Bio Logo (AT-BIO-XXX) und Herkunft (EU-Landwirtschaft)
- 8:** EAN Code (00)123456789012345675(15)010105
- 9:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C lagern, mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 10:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g)
- 11:** Nettogewicht (e 150 g)

Nährwerte je 100 g	
Energie	371 kJ 88 kcal
Fett	3,1 g
davon gesättigte Fettsäuren	2,1 g
Kohlenhydrate	12 g
davon Zucker	11 g
Eiweiß	3,1 g
Salz	0,16 g

Bio Fruchtojoghurt aus Ziegen-Heumilch

- Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
- Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
- Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des Fettgehalts der verwendeten Milch. Zudem ist der Fruchtanteil in Prozent zu deklarieren (Anforderung gemäß Codex: mindestens 7 % Frucht). Die Deklaration "mindestens X,X % Fett" darf nur dann erfolgen, wenn das Produkt aus nicht im Fettgehalt eingestellter Milch (mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird.
Die Nennung der Ziegen-Heumilch g.t.S. ist nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf eine Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
- Zutatenverzeichnis:** Alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen. Die Zutaten aus biologischer Landwirtschaft sind extra zu kennzeichnen (*).
- Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
- AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
- Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] und bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
- EAN Code** optional
- Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“ und **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“.
- Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
- Ziegen-Heumilch Logo**
- Herkunftsauslobung der primären Zutaten** gemäß der Lebensmittelinformationsverordnung.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Bio-Ziegenjoghurt Erdbeere mit folgenden Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Ziegen-Heumilch Logo
- 4:** Produktbezeichnung (Bio Ziegenjoghurt Erdbeere)
- 5:** EU Bio Logo
- 6:** AMA Bio Logo (AMA GEPÜRFTES QUALITÄTSSIEGEL AUSTRIA)
- 7:** Nettogewicht (e 150 g)
- 8:** EAN Code (00)123456789012345675(15)010105
- 9:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C lagern, mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 10:** Nährwertdeklaration
- 11:** Ziegen-Heumilch Logo (oben rechts)
- 12:** Zutatendeklaration (aus pasteurisierter Bio Ziegen-Heumilch mit mind. X,X % Fett, mit 7 % Erdbeeren)

Nährwerte je 100 g	
Energie	xxx kJ xx kcal
Fett	x,x g
davon gesättigte Fettsäuren	x,x g
Kohlenhydrate	xx g
davon Zucker	xx g
Eiweiß	x,x g
Salz	x,xx g

Bio Ziegenjoghurt Erdbeere
aus pasteurisierter Bio Ziegen-Heumilch mit mind. X,X % Fett, mit 7 % Erdbeeren
Zutaten: Joghurt*, Zucker*, Erdbeeren*, Maisstärke*, Zitronensaftkonzentrat*
*aus biologischer Landwirtschaft
Erdbeeren stammen nicht aus Österreich

GS Nr. 1234567890
AT-BIO-XXX
EU-Landwirtschaft

Fruchtjoghurt aus Schaf-Heumilch

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des Fettgehalts der verwendeten Milch. Zudem ist der Fruchtanteil in Prozent zu deklarieren (Anforderung gemäß Codex: mindestens 7 % Frucht). Die Deklaration "mindestens X,X % Fett" darf nur dann erfolgen, wenn das Produkt aus nicht im Fettgehalt eingestellter Milch (mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird. **Die Nennung der Schaf-Heumilch g.t.S. ist nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf eine Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!**
4. **Zutatenverzeichnis:** Alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen. Die Zutaten aus biologischer Landwirtschaft sind extra zu kennzeichnen (*).
5. **AMA Gütesiegel + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
6. **Herkunftsauslobung der primären Zutaten** gemäß der Lebensmittelinformationsverordnung.
7. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] und bei flüssigen Produkten in Liter [L] oder Milliliter [ml] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional
9. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“ und **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“.
10. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
11. **Schaf-Heumilch Logo**

1. AT 12345 EG

Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
musterfirma@provider.at

2. Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
musterfirma@provider.at

3. **Schafjoghurt Himbeere**

4. aus pasteurisierter Schaf-Heumilch g.t.S.
mit mind. X,X % Fett, mit 7 % Himbeere

5. Zutaten: Joghurt, Zucker, Himbeeren*,
modifizierte Stärke, Aroma,
Säuerungsmittel: Zitronensäure

6. *Die Himbeeren stammen aus der EU.

7. e 150 g

8. (00)123456789012345675(15)010105

9. gekühlt bei 3 °C bis 9 °C lagern;
mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ

10. Nährwerte je 100 g

Energie	xxx kJ xx kcal
Fett	x,x g
davon gesättigte Fettsäuren	x,x g
Kohlenhydrate	xx g
davon Zucker	xx g
Eiweiß	x,x g
Salz	x,xx g

11. Schaf-Heumilch

AMA GÜTESIEGEL AUSTRIA

GS Nr. 1234567890

Nettogewicht

Speisetopfen

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des F.i.T.-Gehalts gemäß Codex. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch
5. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
6. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
7. **EAN Code** optional
8. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung mit folgenden Beschriftungen und Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Bezeichnung (Speisetopfen 20 % F.i.T. aus pasteurisierter Heumilch g.t.S.)
- 4:** Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX
- 5:** Nettogewicht (XXX g)
- 6:** Heumilch Logo (AMA-GS)
- 7:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 8:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Aufbewahrungsbedingungen (Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.)
- 9:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g):

Energie	428 kJ 102 kcal
Fett	4,4 g
davon gesättigte Fettsäuren	3,0 g
Kohlenhydrate	3,6 g
davon Zucker	3,6 g
Eiweiß	12 g
Salz	0,13 g

Bio Speisetopfen

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des F.i.T.-Gehalts gemäß Codex. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
5. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
6. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
7. **EAN Code** optional
8. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
10. **Heumilch Logo**

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Bio-Speisetopfen mit folgenden Beschriftungen und Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Heumilch Logo
- 4:** EU Bio Logo
- 5:** AMA Bio Logo (AMA BIO SIEGEL AUSTRIA)
- 6:** Nettogewicht (XXX g)
- 7:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 8:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Aufbewahrungsbedingungen (Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren).
- 9:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g):

Energie	428 kJ 102 kcal
Fett	4,4 g
davon gesättigte Fettsäuren	3,0g
Kohlenhydrate	3,6 g
davon Zucker	3,6 g
Eiweiß	12 g
Salz	0,13 g
- 10:** Produktbezeichnung (Bio Speisetopfen 20 % F.i.T. aus pasteurisierter Bio Heumilch g.t.S.)

Zusätzliche Informationen: AT-BIO-XXX Österreichische Landwirtschaft GS Nr. 1234567890

Frischkäsezubereitung mit Kräutern

- Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
- Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
- Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des F.i.T.-Gehalts gemäß Codex. Die Angabe einer Hitzebehandlung der Milch ist optional.
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
- Zutatenverzeichnis** alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen.
Alternativ ist auch folgende Angabe „Zutaten: Frischkäse, Salz, Kräuter“ möglich.
Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Frischkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
- Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch
- Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
- Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
- EAN Code** optional
- Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
- Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Frischkäse mit folgenden Details:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Produktbezeichnung (Frischkäse 45 % F.i.T. mit Kräutern)
- 4:** Zutatenverzeichnis (aus pasteurisierter Heumilch g.t.S., Zutaten: Heumilch g.t.S., Salz, Kräuter, Mikroorganismenkulturen, Lab)
- 5:** Gentechnikfreiheit (Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX)
- 6:** Nettogewicht (XXX g)
- 7:** Heumilch Logo (AMA-GS)
- 8:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 9:** Mindesthaltbarkeitsdatum und Aufbewahrungsbedingungen (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ, Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.)
- 10:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g: Energie 707 kJ / 170 kcal, Fett 13 g, Kohlenhydrate 3,5 g, Eiweiß 9,8 g, Salz 0,71 g)

Bio Frischkäsezubereitung mit Kräutern

- Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
- Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
- Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des F.i.T.-Gehalts gemäß Codex. Die Angabe einer Hitzebehandlung der Milch ist optional.
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
- Zutatenverzeichnis** alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen.
 Alternativ ist auch folgende Angabe „Zutaten: Frischkäse*, Salz, Kräuter*“ möglich.
 Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Frischkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
- AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
- Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
- Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
- EAN Code** optional
- Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
- Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
- Heumilch Logo**

Das Diagramm zeigt eine beispielhafte Verpackung für Bio-Frischkäse mit Kräutern. Die verschiedenen Elemente sind wie folgt beschriftet:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Heumilch-Logo
- 4:** Produktbezeichnung (Bio Frischkäse 45 % F.i.T. mit Kräutern) und Zutatenerklärung (aus pasteurisierter Heumilch g.t.S.)
- 5:** AMA Bio Logo
- 6:** EU Bio Logo
- 7:** Nettogewicht (XXX g)
- 8:** EAN-Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 9:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Verzehrhinweis (Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.)
- 10:** Nährwertdeklaration
- 11:** Heumilch-Logo (zweitmal)

Nährwerte je 100 g	
Energie	707 kJ 170 kcal
Fett	13 g
davon gesättigte Fettsäuren	8,7 g
Kohlenhydrate	3,5 g
davon Zucker	3,5 g
Eiweiß	9,8 g
Salz	0,71 g

Bio Schaffrischkäse

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des F.i.T.-Gehalts gemäß Codex. Die Angabe einer Hitzebehandlung der Milch ist optional. Die Deklaration "mindestens % F.i.T." darf nur dann erfolgen, wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch (mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird.
Die Nennung der Schaf-Heumilch g.t.S. ist nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf eine Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
4. **Schaf-Heumilch Logo**
5. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
6. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
7. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **Zutatenverzeichnis:** Alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen. Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Schaffrischkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
10. **EAN Code** optional
11. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.

Das Diagramm zeigt eine Produktverpackung für Bio Schaffrischkäse mit folgenden nummerierten Markierungen:

- 1: Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2: Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3: Produktbezeichnung (Bio Schaffrischkäse)
- 4: Schaf-Heumilch Logo
- 5: AMA Bio Logo
- 6: EU Bio Logo
- 7: Nettogewicht (XXX g)
- 8: Zutatenverzeichnis (Bio Schaf-Heumilch, Salz, Mikroorganismenkulturen, Lab.)
- 9: Nährwertdeklaration
- 10: EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 11: Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)

Nährwerte je 100 g	
Energie	XXX kJ XXX kcal
Fett	XX g
davon gesättigte Fettsäuren	X,X g
Kohlenhydrate	X,X g
davon Zucker	X,X g
Eiweiß	X,X g
Salz	X,XX g

Bio Schaffrischkäse
 mind. 45 % F.i.T., aus pasteurisierter Bio Schaf-Heumilch g.t.S.
 Zutaten: Bio Schaf-Heumilch, Salz, Mikroorganismenkulturen, Lab.

AMA BIO SIEGEL
 GS Nr. 1234567890
 AT-BIO-XXX
 AT-Landwirtschaft

gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
 Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.

Nettogewicht
 XXX g

(00)123456789012345675(15)010105

Camembert

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** „Camembert“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional, wird aber empfohlen.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zusatz und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Codex.
5. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
6. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
7. **EAN Code** optional
8. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Camembert-Verpackung mit folgenden Beschriftungen und Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Bezeichnung (Camembert 45 % F.i.T. aus pasteurisierter Heumilch g.t.S.)
- 4:** Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX
- 5:** Nettogewicht (XXX g)
- 6:** Heumilch Logo (AMA-GS) und Lizenznummer (GS Nr. 1234567890)
- 7:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 8:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 6 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 9:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g)

Nährwerte je 100 g	
Energie	1171 kJ 282 kcal
Fett	22 g
davon gesättigte Fettsäuren	15 g
Kohlenhydrate	<0,5 g
davon Zucker	<0,5 g
Eiweiß	21 g
Salz	1,6 g

gekühlt bei 3 °C bis 6 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.

Bio Camembert

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** „Camembert“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional, wird aber empfohlen.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
5. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
6. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
7. **EAN Code** optional
8. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
10. **Heumilch Logo**

1. AT 12345 EG

Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
musterfirma@provider.at

2. Bio Camembert 45 % F.i.T.
aus pasteurisierter Bio Heumilch g.t.S.

3. Heumilch

4. AT-BIO-XXX
Österreichische Landwirtschaft

5. (00)123456789012345675(15)010105

6. AMA BIO SIEGEL
GEPRÜFTE QUALITÄT
LAUSTRIALITÄT

7. Nährwerte je 100 g

Energie	1171 kJ 282 kcal
Fett	22 g
davon gesättigte Fettsäuren	15 g
Kohlenhydrate	<0,5 g
davon Zucker	<0,5 g
Eiweiß	21 g
Salz	1,6 g

8. gekühlt bei 3 °C bis 6 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.

9. Nettogewicht XXX g

10. GS Nr. 1234567890

Ziegen Camembert

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Die **Bezeichnung** „Camembert“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional, wird aber empfohlen. Die Deklaration "mindestens % F.i.T." darf nur dann erfolgen, wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch (Milch mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird.
3. Die **Nennung der Ziegen-Heumilch g.t.S. ist nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf eine Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!**
4. **Ziegen-Heumilch Logo**
5. **AMA Gütesiegel + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
6. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
7. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **EAN Code** optional
9. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 6 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
10. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Ziegen-Camembert mit folgenden Beschriftungen und Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Bezeichnung (Ziegen-Camembert mind. 45 % F.i.T. aus pasteurisierter Ziegen-Heumilch g.t.S.)
- 3:** Ziegen-Heumilch Logo
- 4:** AMA Gütesiegel (Gepölte Qualität, AUSTRIA) und GS Nr. 1234567890
- 5:** Nettogewicht (XXX g)
- 6:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 6 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 7:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 8:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, Tel.: XXXXXXXXX, musterfirma@provider.at)
- 9:** Nährwertdeklaration

Nährwerte je 100 g	
Energie	xxxx kJ xxx kcal
Fett	xx g
davon gesättigte Fettsäuren	xx g
Kohlenhydrate	<0,5 g
davon Zucker	<0,5 g
Eiweiß	x,x g
Salz	x,x g

Tilsiter mit Rotkultur

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** „Tilsiter“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional, wird aber empfohlen. Auch die Deklaration der Rotkultur ist eine freiwillige Angabe.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Codex.
5. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen.
6. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
7. **EAN Code** optional
8. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Produktverpackung mit folgenden Elementen und Callouts:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Produktbezeichnung (Tilsiter 45 % F.i.T.)
- 4:** Angabe der Gentechnikfreiheit (Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX)
- 5:** Nettogewicht (XXX g)
- 6:** Heumilch Logo (AMA-GS)
- 7:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 8:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 9:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g)

Nährwerte je 100 g	
Energie	1495 kJ 360 kcal
Fett	28 g
davon gesättigte Fettsäuren	19 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	27 g
Salz	1,6 g

gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.

GS Nr. 1234567890

Bio Tilsiter mit Rotkultur

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** „Tilsiter“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional, wird aber empfohlen. Auch die Deklaration der Rotkultur ist eine freiwillige Angabe.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!

4. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
5. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
6. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
7. **EAN Code** optional
8. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
9. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
10. **Heumilch Logo**

Das Diagramm zeigt eine Produktetikette für 'Bio Tilsiter 45 % F.i.T. mit Rotkultur aus pasteurisierter Bio Heumilch g.t.S. hergestellt'. Die Etikette enthält folgende Informationen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Produktname (Bio Tilsiter 45 % F.i.T.)
- 4:** EU Bio Logo
- 5:** AMA Bio Logo (AMA BIO SIEGEL AUSTRIA)
- 6:** Nettogewicht (XXX g)
- 7:** EAN Code ((00)1 2345678901 2345675(15)010105)
- 8:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Aufbewahrungsbedingungen (Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren).
- 9:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g):

Energie	1495 kJ 360 kcal
Fett	28 g
davon gesättigte Fettsäuren	19 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	27 g
Salz	1,6 g
- 10:** Heumilch Logo

Schnittkäse mit Kräutern, foliengereift

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. **Phantasiebezeichnung** optional
4. Die **Bezeichnung** „Schnittkäse“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional, wird aber empfohlen. Auch die Deklaration der Foliengereifung ist eine freiwillige Angabe.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt als solches bezieht!

5. **Zutatenverzeichnis** alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen.
Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Schnittkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
6. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
7. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Codex.
8. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
9. **EAN Code** optional
10. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrszeitraum**
12. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Produktverpackung für Schnittkäse mit Kräutern, foliengereift. Die Verpackung enthält folgende Informationen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Produktbezeichnung (Kräuterkäse in Folie gereift)
- 4:** Produktbeschreibung (Schnittkäse 45 % F.i.T. aus pasteurisierter Heumilch g.t.S.)
- 5:** Zutatenverzeichnis (Zutaten: Heumilch g.t.S., Salz, Kräuter, Mikroorganismenkulturen, Lab)
- 6:** Nettogewicht (XXX g)
- 7:** Gentechnikfreiheit (Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX)
- 8:** Heumilch Logo (AMA-GS)
- 9:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 10:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Aufbewahrungsbedingungen (Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.)
- 11:** Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g)

Nährwerte je 100 g	
Energie	1495 kJ 360 kcal
Fett	28 g
davon gesättigte Fettsäuren	19 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	27 g
Salz	1,6 g

Bio Schnittkäse mit Kräutern, foliengereift

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. **Phantasiebezeichnung + Bezeichnung** „Schnittkäse“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional, wird aber empfohlen. Auch die Deklaration der Folienreife ist eine freiwillige Angabe.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt als solches bezieht!

4. **Zutatenverzeichnis** alle Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzuführen.
Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Schnittkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
5. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
6. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
7. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
8. **EAN Code** optional
9. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrszeitraum**.
10. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
11. **Heumilch Logo**

Das Diagramm zeigt eine Produktverpackung für Bio Schnittkäse mit Kräutern, foliengereift. Die Verpackung enthält folgende Informationen:

- 1**: Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2**: Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3**: Heumilch Logo
- 4**: Produktbeschreibung (Bio Kräuterkäse in Folie gereift, Schnittkäse 45 % F.i.T., aus pasteurisierter Bio Heumilch g.t.S.)
- 5**: Nettogewicht (XXX g)
- 6**: AMA Bio Logo (AMA BIO SIEGEL AUSTRIA)
- 7**: EU Bio Logo (GS Nr. 1234567890, AT-BIO-XXX, AT-Landwirtschaft)
- 8**: EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 9**: Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Aufbewahrungsbedingungen (Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren).
- 10**: Nährwertdeklaration (Nährwerte je 100 g):

Energie	1495 kJ 360 kcal
Fett	28 g
davon gesättigte Fettsäuren	19 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	27 g
Salz	1,6 g
- 11**: Zutat (Heumilch g.t.S.*)

Bio Ziegenkäse

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Die **Bezeichnung** „Bio Ziegenkäse“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe der Käsegruppe (z.B. Schnittkäse) wird empfohlen. Die Deklaration "mindestens % F.i.T." darf nur dann erfolgen, wenn der Käse aus nicht im Fettgehalt eingestellter Käsereimilch (mit natürlichem Fettgehalt) hergestellt wird. Die Angabe der Pasteurisierung der Milch ist optional, wird aber empfohlen.
Die Nennung der Ziegen-Heumilch g.t.S. ist nur zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf eine Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
3. **Ziegen-Heumilch Logo**
4. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
5. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
6. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
7. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
8. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
9. **EAN Code** optional
10. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Bio Ziegenkäse mit folgenden Elementen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Produktbezeichnung: Bio Ziegenkäse, Schnittkäse mind. 45 % F.i.T., hergestellt aus pasteurisierter Bio Ziegen-Heumilch g.t.S.
- 3:** Ziegen-Heumilch Logo
- 4:** AMA Bio Logo (Geprüfte Qualität, Austria)
- 5:** Anschrift: Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
- 6:** EU Bio Logo mit Codenummer der Kontrollstelle (GS Nr. 1234567890) und Herkunft (AT-BIO-XXX Österreichische Landwirtschaft)
- 7:** Nährwertdeklaration (Tabelle)
- 8:** Nettogewicht: XXX g
- 9:** EAN Code: (00)123456789012345675(15)010105
- 10:** Mindesthaltbarkeitsdatum und Aufbewahrungsbedingungen: gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ, Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.

Nährwerte je 100 g	
Energie	xxxx kJ xxx kcal
Fett	xx g
davon gesättigte Fettsäuren	xx g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	xx g
Salz	x,x g

Vorarlberger Bergkäse g.U.

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Für Produkte mit **Ursprungsschutz** (g.U.) sind die eingetragene Bezeichnung **und** das vorgesehene Unionszeichen (Minstdurchmesser 15 mm) in einem Sichtfeld anzugeben. Die Angabe „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder die Abkürzung „g.U.“ sind optional.
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt als solches bezieht!
4. Die rechtlich vorgegebene **Bezeichnung** „Vorarlberger Bergkäse“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe „Hartkäse“ ist optional. Die Deklaration „mindestens ... % F.i.T.“ ist nur zulässig, wenn keine Fettgehaltseinstellung der Käseemilch erfolgt (Milch mit natürlichem Fettgehalt).
5. **Zutatenverzeichnis** (optional bei Vorarlberger Bergkäse g.U.). Wird ein Zutatenverzeichnis angeführt, sind alle Zutaten in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzugeben. Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Vorarlberger Bergkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
6. Handelt es sich um ein Produkt aus **Rohmilch**, ist die Deklaration „mit Rohmilch hergestellt“ zu verwenden. Andere Formulierungen und etwaige Ergänzungen sind unzulässig.
7. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Codex.
8. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
9. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
10. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**
11. **EAN Code** (optional)
12. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

2 **AT** 12345 EG 3 Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt 4 musterfirma@provider.at

1 **Vorarlberger Bergkäse g.U.** 3
Hartkäse mindestens 50 % F.i.T. 6
mit Rohmilch hergestellt

Nährwerte je 100 g	
Energie	1717 kJ 414 kcal
Fett	34 g
davon gesättigte Fettsäuren	23 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	27 g
Salz	1,6 g

12 Zutaten: **Heumilch** g.t.S., 3
Mikroorganismenkulturen, 5
Salz, Lab

Gentechnikfrei hergestellt gemäß 7
Codexrichtlinie „Gentechnikfreie 8
Produktion“, kontrolliert durch XXXX

11 gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren

Nettogewicht 8
XXX g 9



(00)123456789012345675(15)010105 GS Nr. 1234567890




2 **AT** 12345 EG 3 Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt 4 firma@provider.at

1 **Bio Vorarlberger Bergkäse g.U.** 3
Hartkäse mindestens 50 % F.i.T. 4
mit Rohmilch hergestellt 5

Nährwerte je 100 g	
Energie	1717 kJ 414 kcal
Fett	34 g
davon gesättigte Fettsäuren	23 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	27 g
Salz	1,6 g

12 Zutaten: Bio **Heumilch** g.t.S., 5
Mikroorganismenkulturen, Salz, Lab 6

gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren

Nettogewicht 8
XXX g 9



(00)123456789012345675(15)010105 AT-BIO-XXX 7
AT-Landwirtschaft






Bio Vorarlberger Bergkäse g.U.

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die rechtlich vorgegebene **Bezeichnung** „Vorarlberger Bergkäse“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe „Hartkäse“ ist optional. Die Deklaration „mindestens ... % F.i.T.“ ist nur zulässig, wenn keine Fettgehaltseinstellung der Käseiremilch erfolgt (Milch mit natürlichem Fettgehalt).
4. Für Produkte mit **Ursprungsschutz** (g.U.) sind die eingetragene Bezeichnung **und** das vorgesehene Unionszeichen (Minstdurchmesser 15 mm) in einem Sichtfeld anzugeben. Die Angabe „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder die Abkürzung „g.U.“ sind optional.
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt als solches bezieht!
5. Handelt es sich um ein Produkt aus **Rohmilch**, ist die Deklaration „mit Rohmilch hergestellt“ zu verwenden. Andere Formulierungen und etwaige Ergänzungen sind unzulässig.
6. **Zutatenverzeichnis** (optional bei Vorarlberger Bergkäse g.U.). Wird ein Zutatenverzeichnis angeführt, sind alle Zutaten in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzugeben. Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Vorarlberger Bergkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
7. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
8. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
9. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
10. **EAN Code** (optional)
11. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
12. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.
13. **Heumilch Logo**

Emmentaler mit Naturrinde

- Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
- Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
- Die **Bezeichnung** „Emmentaler“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe „Hartkäse“ ist optional. Auch die Deklaration „mit natürlicher Rinde“ ist eine freiwillige Angabe.
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt als solches bezieht!
- Handelt es sich um ein Produkt aus **Rohmilch**, ist die Deklaration „mit Rohmilch hergestellt“ zu verwenden. Andere Formulierungen und etwaige Ergänzungen sind unzulässig.
- Zutatenverzeichnis** (optional bei Emmentaler). Wird jedoch ein Zutatenverzeichnis angeführt, sind alle Zutaten in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzugeben. Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Hartkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
- Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Codex.
- Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
- Heumilch Logo AMA-GS + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
- EAN Code:** optional
- Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrszeitraum**.
- Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Produktetikette für Emmentaler Hartkäse mit 11 nummerierten Callouts, die auf spezifische Informationen auf der Verpackung zeigen:

- 2:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 1:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Bezeichnung (Emmentaler Hartkäse 45 % F.i.T.)
- 4:** Deklaration (mit natürlicher Rinde mit Rohmilch hergestellt)
- 5:** Zutatenverzeichnis (Zutaten: Heumilch g.t.S., Mikroorganismenkulturen, Salz, Lab)
- 6:** Gentechnikfreiheit (Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX)
- 7:** Nettogewicht (XXX g)
- 8:** Heumilch Logo (AMA-GS)
- 10:** Mindesthaltbarkeitsdatum und Aufbewahrungsbedingungen (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.)
- 11:** Nährwertdeklaration
- 9:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)

Nährwerte je 100 g	
Energie	1603 kJ 386 kcal
Fett	30 g
davon gesättigte Fettsäuren	20 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	29 g
Salz	0,58 g

Bio Emmentaler mit Naturrinde

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. Die **Bezeichnung** „Emmentaler“ wird gemäß Codex ergänzt durch den F.i.T.-Gehalt. Die Angabe „Hartkäse“ ist optional. Auch die Deklaration „mit natürlicher Rinde“ ist eine freiwillige Angabe.

Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt als solches bezieht!

4. Handelt es sich um ein Produkt aus **Rohmilch**, ist die Deklaration „mit Rohmilch hergestellt“ zu verwenden. Andere Formulierungen und etwaige Ergänzungen sind unzulässig.
5. **Heumilch Logo**
6. **Zutatenverzeichnis** (optional bei Emmentaler). Wird jedoch ein Zutatenverzeichnis angeführt, sind alle Zutaten in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils des Lebensmittels anzugeben. Die Hervorhebung des „Allergens“ Milch in der Zutatenliste ist grundsätzlich nicht erforderlich, da sich die Bezeichnung des Lebensmittels „Hartkäse“ auf die Milch bezieht. Eine freiwillige Hervorhebung ist jedoch möglich.
7. **AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
8. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
9. Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
10. **EAN Code**: optional
11. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
12. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Bio Emmentaler mit folgenden markierten Bereichen:

- 1**: Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2**: Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, firma@provider.at)
- 3**: Heumilch Logo
- 4**: Produktbezeichnung (Bio Emmentaler) und Beschreibung (Hartkäse 45 % F.i.T. mit natürlicher Rinde mit Rohmilch hergestellt)
- 5**: Zutatenverzeichnis (Zutaten: Bio Heumilch g.t.S., Mikroorganismenkulturen, Salz, Lab)
- 6**: AMA Bio Logo
- 7**: AMA Lizenznummer (GS Nr. 1234567890)
- 8**: Nettogewicht (XXX g)
- 9**: EU Bio Logo
- 10**: EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 11**: Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ) und Verzehrzeitraum (Nach dem Öffnen innerhalb weniger Tage verzehren.)
- 12**: Nährwertdeklaration

Nährwerte je 100 g	
Energie	1603 kJ 386 kcal
Fett	30 g
davon gesättigte Fettsäuren	20 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	29 g
Salz	0,58 g

Sauerrahmbutter

1. Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
2. Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mailadresse oder einer Telefonnummer ist optional.
3. **Phantasiebezeichnung** optional
4. Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des Fettgehalts. Zudem sind die Wärmebehandlung des Rahms und eine eventuelle Verwendung von Molkerahm (z.B. „aus pasteurisiertem Milch- und Molkerahm“) gemäß Codex zu deklarieren. Nur als **Butter** bezeichnete Produkte müssen der ersten Qualitätsstufe „Teebutter“ entsprechen. Bei „Teebutter“ ist die Verwendung von Molkerahm als Rohstoff nicht zulässig. Eine Angabe „Sauerrahmbutter“ ist optional.
5. **Hinweis auf Heumilch**: optional
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
6. Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch
7. Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
8. **Heumilch Logo AMA-GS + AMA** Lizenznummer in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
9. **EAN Code**: optional
10. **Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrzeitraum**.
11. **Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Sennereibutter mit folgenden Details:

- 1**: Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2**: Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3**: Phantasiebezeichnung (Sennereibutter)
- 4**: Bezeichnung des Lebensmittels (Butter mind. 82 % Fett aus pasteurisiertem, gesäuertem Rahm)
- 5**: Hinweis auf Heumilch (hergestellt mit Sauerrahm aus Heumilch g.t.S.)
- 6**: Gentechnikfreiheit (Gentechnikfrei hergestellt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“, kontrolliert durch XXXX)
- 7**: Nettogewicht (e 250 g)
- 8**: Heumilch Logo (AMA-GS)
- 9**: EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 10**: Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 11**: Nährwertdeklaration

Nährwerte je 100 g	
Energie	3056 kJ 743 kcal
Fett	82 g
davon gesättigte Fettsäuren	55 g
Kohlenhydrate	0,6 g
davon Zucker	0,6 g
Eiweiß	0,7 g
Salz	0,03 g

gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
 Nach dem Öffnen innerhalb einiger Tage verzehren.

(00)123456789012345675(15)010105 GS Nr. 1234567890

Bio Sauerrahmbutter

- Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
- Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
- Phantasiebezeichnung** optional
- Heumilch Logo**
- Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des Fettgehalts. Zudem sind die Wärmebehandlung des Rahms und eine eventuelle Verwendung von Molkerahm (z.B. „aus pasteurisiertem Milch- und Molkerahm“) gemäß Codex zu deklarieren. Nur als **Butter** bzw. **Sauerrahmbutter** bezeichnete Produkte müssen der ersten Qualitätsstufe „Teebutter“ entsprechen. Bei „Teebutter“ ist die Verwendung von Molkerahm als Rohstoff nicht zulässig.
- Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
- Hinweis auf Heumilch**: optional
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
- AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
- Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
- EAN Code**: optional
- Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und der **Verzehrszeitraum**.
- Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

1 AT 12345 EG

Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt
musterfirma@provider.at

2 Heumilch

3 Bio Sennereibutter

4 Sauerrahmbutter mind. 82 % Fett
hergestellt aus pasteurisiertem,
gesäuertem Bio Rahm aus
Bio Heumilch g.t.S.

5

6

7

8

9

10

11

12

Nährwerte je 100 g	
Energie	3056 kJ 743 kcal
Fett	82 g
davon gesättigte Fettsäuren	55 g
Kohlenhydrate	0,6 g
davon Zucker	0,6 g
Eiweiß	0,7 g
Salz	0,03 g

AMA BIO SIEGEL
GEPRÜFTE QUALITÄT
AUSTRIA
GS Nr. 1234567890

AT-BIO-XXX
AT-Landwirtschaft

gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen innerhalb einiger Tage verzehren.

Nettogewicht
e 250 g

(00)1 2345678901 2345675(15)010105

Süßrahmbutter

- Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
- Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßename) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
- Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des Fettgehalts. Zudem sind die Wärmebehandlung des Rahms und eine eventuelle Verwendung von Molkerahm (z.B. „aus pasteurisiertem Milch- und Molkerahm“) gemäß Codex zu deklarieren. Nur als **Butter** bezeichnete Produkte müssen der ersten Qualitätsstufe „Teebutter“ entsprechen. Bei „Teebutter“ ist die Verwendung von Molkerahm als Rohstoff nicht zulässig. Die Angabe „Süßrahmbutter“ ist optional.
- Hinweis auf Heumilch:** optional
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
- Verweis auf die **Gentechnikfreiheit** gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch
- Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
- Heumilch Logo AMA-GS + AMA** Lizenznummer: in ausreichender Größe und entsprechender Druckqualität.
- EAN Code:** optional
- Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und dem **Verzehrzeitraum**.
- Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

Das Diagramm zeigt eine Verpackung für Süßrahmbutter mit folgenden Beschriftungen und Markierungen:

- 1:** Identitätskennzeichen (AT 12345 EG)
- 2:** Anschrift (Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt, musterfirma@provider.at)
- 3:** Bezeichnung (Butter)
- 4:** Beschreibung (Süßrahmbutter aus pasteurisiertem Rahm mind. 82 % Fett)
- 5:** Herstellungsinformation (hergestellt mit Rahm aus Heumilch g.t.S.)
- 6:** Nettogewicht (e 250 g)
- 7:** Heumilch Logo (AMA-GS)
- 8:** EAN Code ((00)123456789012345675(15)010105)
- 9:** Mindesthaltbarkeitsdatum (gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ)
- 10:** Nährwertdeklaration

Nährwerte je 100 g	
Energie	3058 kJ 744 kcal
Fett	82 g
davon gesättigte Fettsäuren	55 g
Kohlenhydrate	0,7 g
davon Zucker	0,7 g
Eiweiß	0,7 g
Salz	0,03 g

Nettogewicht e 250 g

gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ
Nach dem Öffnen innerhalb einiger Tage verzehren.

(00)123456789012345675(15)010105 GS Nr. 1234567890

Bio Süßrahmbutter

- Das **Identitätskennzeichen** muss auf der Verpackung gut lesbar, unverwischbar und leicht entzifferbar angebracht sein. Es hat eine ovale Form und beinhaltet den Code des Mitgliedsstaates (AT), die Zulassungsnummer des Betriebes und das Kennzeichen der Gemeinschaft (EG). Anzugeben ist das Identitätskennzeichen bei Produkten von Betrieben mit Zulassungsnummer. Das kann der Hersteller oder der Abpacker sein.
- Bei der **Anschrift** sind der Name oder die Firma und die vollständige Adresse (inklusive Straßensname) des Lebensmittelunternehmers anzugeben. Die Deklaration einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ist optional.
- Die **Bezeichnung** des Lebensmittels inklusive des Fettgehalts. Zudem sind die Wärmebehandlung des Rahms und eine eventuelle Verwendung von Molkerahm (z.B. „aus pasteurisiertem Milch- und Molkenrahm“) gemäß Codex zu deklarieren. Nur als **Butter** bezeichnete Produkte müssen der ersten Qualitätsstufe „Teebutter“ entsprechen. Bei „Teebutter“ ist die Verwendung von Molkerahm als Rohstoff nicht zulässig. Die Angabe „Süßrahmbutter“ ist optional.
- Hinweis auf Heumilch:** optional
Die Nennung der Heumilch g.t.S. bzw. das Anführen des vorgesehenen Unionszeichens sind nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich die geschützte Bezeichnung nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht!
- Das **EU Bio Logo** ist mit einer Mindestgröße von 9 x 13,5 mm (Seitenverhältnis 1 : 1,5) anzugeben. Im selben Sichtfeld des EU Logos muss die **Codenummer der Kontrollstelle** und darunter die **Herkunft** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe angeführt werden.
- Das **Nettogewicht** ist bei festen Produkten in Kilogramm [kg] oder Gramm [g] anzuführen. Werden Festgewichte angegeben, sind die entsprechenden Schriftgrößen (siehe Seite 4) und die übrigen Vorgaben der Fertigpackungsverordnung 1993 einzuhalten.
- AMA Bio Logo + AMA Lizenznummer** in ausreichender Größe und entsprechender Qualität.
- Heumilch Logo**
- EAN Code:** optional
- Mindesthaltbarkeitsdatum** mit dem Wortlaut „mindestens haltbar bis“, **Aufbewahrungsbedingungen** z.B. „gekühlt bei 3 °C bis 9 °C“ und dem **Verzehrzeitraum**.
- Nährwertdeklaration** siehe Seiten 48ff.

1 AT 12345 EG 2 Musterfirma, Mustergasse 1, 1234 Musterstadt 3 musterfirma@provider.at 4 AT-BIO-XXX AT-Landwirtschaft 5

Nährwerte je 100 g	
Energie	3058 kJ 744 kcal
Fett	82 g
davon gesättigte Fettsäuren	55 g
Kohlenhydrate	0,7 g
davon Zucker	0,7 g
Eiweiß	0,7 g
Salz	0,03 g

6 Bio Butter 7 Süßrahmbutter aus pasteurisiertem Rahm mind. 82 % Fett 8 hergestellt mit Bio Rahm aus Bio Heumilch g.t.S. 9 GS Nr. 1234567890 10 gekühlt bei 3 °C bis 9 °C mindestens haltbar bis: TT.MM.JJ Nach dem Öffnen innerhalb einiger Tage verzehren. 11 Nettogewicht e 250 g

(00)123456789012345675(15)010105

Nährwertdeklaration

Folgende **Grundsätze** müssen eingehalten werden:

- ✓ Generell muss es sich bei der Nährwertdeklaration **immer um Durchschnittswerte** handeln.
- ✓ Eine Nährwertdeklaration aufgrund einer **Einzeluntersuchung ist unzulässig!**
- ✓ Die Nährwerte, egal wie diese ermittelt werden, müssen der **durchschnittlichen Zusammensetzung des Produkts** entsprechen.
- ✓ **Systematische positive oder negative Abweichungen** von Produktuntersuchungen und der Nährwertdeklaration sind nicht zulässig.

Als **Datengrundlage** für die Nährwertdeklaration können:

- mehrere über das ganze Jahr verteilte Lebensmittelanalysen des Herstellers (oder eines beauftragten Labors) oder
- eine Berechnung auf der Grundlage der bekannten oder tatsächlichen durchschnittlichen Werte der verwendeten Zutaten oder
- eine Berechnung auf der Grundlage von allgemein nachgewiesenen und akzeptierten Daten dienen (Nährwerttabellen).

Die Angaben müssen folgende **Struktur und Reihenfolge** aufweisen:

1. Verweis auf die **Menge**, auf die sich die Nährwerte beziehen:

pro 100 g Produkt

oder bei flüssigen Produkten

pro 100 ml Produkt

2. zu kennzeichnende **Nährwerte** und zugehörige Einheiten

Brennwert	kJ/kcal
Fett	g
davon gesättigte Fettsäuren	g
Kohlenhydrate	g
davon Zucker	g
Eiweiß	g
Salz	g

Schriftgröße „kleine x-Höhe“

allgemein: 1,2 mm

Verpackungen kleiner 80 cm² (größte Fläche): 0,9 mm

Salz  x-Höhe

Generell muss die **Nährwertdeklaration als Tabelle** erfolgen.

Nährwerte je 100 g	
Energie	kJ kcal
Fett	g
davon gesättigte Fettsäuren	g
Kohlenhydrate	g
davon Zucker	g
Eiweiß	g
Salz	g

Bei Platzmangel kann die **Nährwertdeklaration hintereinander** aufgeführt werden.

Brennwert XX kJ/ XX kcal; Fett XX g; davon gesättigte Fettsäuren XX g; Kohlenhydrate XX g; davon Zucker XX g; Eiweiß XX g; Salz XX g

ACHTUNG!

Platzmangel aufgrund von freiwilligen, nicht verpflichtenden Angaben (Werbeaussagen) ist kein Grund zur Deklaration der Nährwerte hintereinander!

Die **Rundung der Rechenwerte** erfolgt gemäß dem Leitfaden der Europäischen Kommission für zuständige Behörden in Bezug auf die Festlegung von Toleranzen für die auf dem Etikett angegebenen Nährwerte nach folgenden Rundungsrichtlinien (auszugsweise):

Nahrungsbestandteil	Mengenbereich	Rundung
Energie		auf 1 kJ/kcal genau (keine Dezimalstellen)
Fett, Kohlenhydrate, Zucker und Eiweiß	≥10 g pro 100 g oder ml	auf 1 g genau (keine Dezimalstellen)
	<10 g und >0,5 g pro 100 g oder ml	auf 0,1 g genau
	Menge nicht nachweisbar oder beträgt ≤0,5 g pro 100 g oder ml	es kann „0 g“ oder „<0,5 g“ angegeben werden.
Gesättigte Fettsäuren	≥10 g pro 100 g oder ml	auf 1 g genau (keine Dezimalstellen)
	<10 g und >0,1 g pro 100 g oder ml	auf 0,1 g genau
	Menge nicht nachweisbar oder beträgt ≤0,1 g pro 100 g oder ml	es kann „0 g“ oder „<0,1 g“ angegeben werden.
Kochsalz	≥1 g pro 100 g oder ml	auf 0,1 g genau
	<1 g und >0,0125 g pro 100 g oder ml	auf 0,01 g genau
	Menge nicht nachweisbar oder beträgt ≤0,0125 g pro 100 g oder ml	es kann „0 g“ oder „<0,01 g“ angegeben werden.

Berechnungsbeispiel Tilsiter 45 % F.i.T.

Die Mittelwerte von **4 Untersuchungen** (verteilt über ein ganzes Jahr)

Fett	27,7 %
gesättigte Fettsäuren	18,6 %
Laktose	< 0,1 %
Eiweiß (N x 6,25)	26,3 %
Kochsalz	1,4 %

und die **Berechnung und Addition der Energiewerte** anhand folgender Umrechnungsfaktoren

Kohlenhydrate	17 kJ/g bzw. 4 kcal/g
Eiweiß	17 kJ/g bzw. 4 kcal/g
Fett	37 kJ/g bzw. 9 kcal/g

ergibt folgende Nährwerttabelle:

Nährwerte je 100 g	
Energie	1478 kJ 356 kcal
Fett	28 g
davon gesättigte Fettsäuren	19 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	26 g
Salz	1,4 g